

Förderantrag Stadtkulturbund Wülfrath

Der Förderantrag bezieht sich auf die Förderrichtlinie vom 05.08.2020. Ein Antrag ist fristgerecht, spätestens bis zum 31.10. des laufenden Jahres beim aktuellen Vorstand des Stadtkulturbund Wülfrath e.V. einzureichen. Die Art des Antrages ist vereinfacht durch mehrfaches ankreuzen zu kennzeichnen.

Veranstaltungen im Rahmen Wülfrath für Wülfrather sind zu benennen.

- Antrag auf Zuschuss zur Vereinsarbeit (Jugend- und Nachwuchsfördernde Maßnahmen, sowie alle Anschaffungen die dem Vereinszweck dienen)

| | |
|---|--|
| Vereinsmitglieder | |
| Größere Anschaffungen und investive Maßnahmen im Förderzeitraum | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

- Antrag auf Zuschuss zu Veranstaltungen

| Datum | Ort Wülfrath / Bondues / Ware | Name der Veranstaltung |
|-------|-------------------------------|------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Der antragstellende Verein bestätigt mit Unterschrift die Anerkennung und Einhaltung der Leitlinien der Stadt Wülfrath zur Förderung von Jugend-, Sport- und Kulturverbänden und fügt dem Antrag einen Nachweis der Gemeinnützigkeit bei.

| |
|--|
| Antragssteller Vereinsname: Bitte geben Sie Ihren vertretungsberechtigten Ansprechpartner an: Name: Email: Telefon: Kontoverbindung des Vereins Kontoführende Bank: IBAN: Datum der Antragsstellung: Unterschrift des Vertretungsberechtigten |
| Eingangsvermerk Datum / Eingangsvermerk Unterschrift des Vorstandes SKB |